

## Entschuldigungsverfahren, Verspätungen und Beurlaubungen in der Grundschule und in der Sekundarstufe bis Klasse 10

(siehe Schulordnung SGB III-1, Nr 5)



### 1. Entschuldigungsverfahren bei Abwesenheiten (Krankheit)

- Die Eltern rufen zwischen 07:45 und 08:30 im Sekretariat an, mit Angaben des Grundes der Abwesenheit und der voraussichtlichen Dauer
- Absentia werden sofort durch das Sekretariat auf dem Bildschirm im Lehrerzimmer angezeigt
- Fachlehrer geben in der 1. Unterrichtsstunde diejenigen Fehlenden im Sekretariat an, die nicht auf dem Bildschirm notiert sind
- Das Sekretariat fragt telefonisch zu Hause nach, wenn bei abwesenden Schülern keine Entschuldigung vorliegt
- Alle Abwesenheiten werden im Klassenbuch eingetragen, ggf auch stundenweise
- Die Eltern geben eine schriftliche Entschuldigung bis spätestens zum dritten Tag der Abwesenheit (Formular auf der Webseite)
- Der Klassenlehrer führt die Fehl- und Verspätungsstatistik (s.u. Zeugnisse), differenziert nach entschuldigt / unentschuldigt
- Der Klassenlehrer kontaktiert die Eltern bei unentschuldigtem Fehlen. Bei mehrfachem Fehlen wird die Schulleitung informiert.
- Formulare befinden sich auf QE Plattform (Gemeinsame Dokumente, Organisation, Formulare, Verschiedenes; Freistellungsantrag; Krankmeldung)

### 2. Verspätungen

- Verspätungen werden in das Klassenbuch eingetragen
- Bei mehrfachen Verspätungen kontaktiert der Klassenlehrer die Eltern

### 3. Beurlaubungen

- Alle Beurlaubungswünsche für Kinder ab 5 Jahren (auch Vorschule) werden rechtzeitig und schriftlich (auch per Email) mit Angabe des Grundes beantragt:
  - für einzelne Stunden durch den Fachlehrer (mündlich)
  - für bis zu einem Schultag durch den Klassenlehrer (schriftlich)
  - für längere Zeiträume und im Anschluss der Ferien durch die Schulleitung (schriftlich mindestens eine Woche vorab)
- Beurlaubungen im Anschluss an Ferien werden in der Regel nicht genehmigt. Für Ausnahmen muss eine genaue Begründung durch die Eltern erfolgen.
- Eine Abwesenheit ohne Beurlaubungsgenehmigung gilt als unentschuldigtes Fehlen

### 4. Versäumnisse und Verspätungen im Zeugnis

Schüler und Eltern werden zu Beginn des Schuljahres auf die Absentia-Regelungen hingewiesen.

- In den Grundschulzeugnissen erscheinen nur die versäumten Tage, es wird nicht zwischen entschuldigt / unentschuldigt unterschieden
  - im Halbjahreszeugnis die Versäumnisse des ersten Halbjahres
  - im Jahreszeugnis die Versäumnisse des gesamten Schuljahres
- Von Klasse 5 bis Klasse 10 erscheinen im Halbjahreszeugnis für das erste Halbjahr und im Jahreszeugnis für das gesamte Schuljahr
  - Versäumnisse in Stunden
  - unentschuldigte Versäumnisse in Stunden
  - Anzahl der Verspätungen